

Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Der Verhaltenskodex schafft einen Rahmen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert und adäquates Verhalten ermöglicht. In einer Kultur der Achtsamkeit dient er gleichermaßen den Schutzbefohlenen wie den Mitarbeitenden als Sicherheit und Orientierung. Der Verhaltenskodex gilt in allen Bereichen der gemeindlichen Arbeit mit Minderjährigen. Er ist ohne Streichungen oder Ergänzungen von jedem haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitenden zu unterschreiben und im Pastoralbüro zu hinterlegen.

Allgemeine Angaben

Name: _____
des/der ehrenamtlich Mitarbeitenden

Anschrift: _____

Gruppierung/en: _____
in denen er/sie im gemeindlichen Rahmen tätig ist.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich unterlasse herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (wie z.B. gemeinsame private Urlaube).
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst. Ich achte darauf nicht abfällig zu kommentieren.
- Ich teile von meiner Seite als betreuende Person keine Geheimnisse mit Minderjährigen.
- Grenzverletzungen thematisiere ich; sie werden nicht übergangen.
- Nähe, die von Schutzbefohlenen gesucht wird, begegne ich angemessen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, werde ich dies immer transparent machen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe unterlasse ich.
- Minderjährigen, die Trost suchen, versuche ich zuerst mit Worten zu helfen.
- Körperkontakt begegne ich sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Pflege, Erste Hilfe oder Trost.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette kläre ich im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern ab, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.
- Ich schaffe grundsätzlich eine angemessene Öffentlichkeit (z.B. geöffnete Flurtüren) zum eigenen Schutz und zum Schutz der Minderjährigen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion passe ich der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen in allen Bereichen schreite ich ein und beziehe deutlich Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Ich unterstütze, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten unabhängig vom Alter in allen kirchlichen Kontexten verboten sind.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Ich verpflichte mich, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Ich verpflichte mich weiterhin, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Mir ist bewusst, dass Personen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden dürfen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Wenn Personen besondere Hilfe bedürfen, achte ich darauf, dass deren Intimsphäre so wenig wie möglich eingeschränkt wird und Grenzen vorab geklärt werden.
- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leitern und Schutzbefohlenen ohne Badekleidung ist verboten.
- Alle Schlafräume gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen – ich betreue sie grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden.
- Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leiter – Schutzbefohlene).
- Ich achte darauf, dass niemand in halb- bzw. unbekleidetem Zustand gewollt oder ungewollt beobachtet werden kann.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und anderen Verantwortlichen damit um.
- Geschenke und/oder Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Mir ist bewusst, dass insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Das geltende Recht beachte ich.
- Ich beachte Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung nicht.
- Sogenannte Mutproben untersage ich, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Ich setze mich dafür ein, dass auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, achte ich darauf, dass sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegelt.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten lege ich mein Augenmerk darauf, dass den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten kläre ich vor Beginn der Veranstaltung. Die dann benötigte Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers hole ich in schriftlicher Form ein.
- Mir ist bewusst, dass Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt sind. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, gestalte ich die Situation so, dass immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sind. Den Schutzbefohlenen stelle ich in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist für mich Voraussetzung.
- Ich achte darauf, dass ich in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen nicht allein mit einer minderjährigen Person bin. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend.

Ich habe den oben abgedruckten Verhaltenskodex gelesen, verstanden und erkläre mich mit den Inhalten einverstanden.

Erftstadt, den _____

Unterschrift des / der Mitarbeitenden